

Nutzungsbedingungen Datenschutz 360

Diese Bedingungen zusammen mit dem per /Online-) Bestellformular geschlossenen individuellen Nutzungsvertrag regeln die Bereitstellung des Trusted Shops **DSGVO-Managers** und die Nutzung des damit erstellten Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, die Bereitstellung des **Trusted Shops Rechtstexters** und die Nutzung der damit erstellten Datenschutzerklärung, den Update-Service, die Haftungsübernahme durch die Trusted Shops GmbH (nachfolgend „**Trusted Shops**“) und die Pflichten des Nutzers der bereitgestellten Systeme, Texte und Informationen. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Gleichzeitig schließen die Parteien eine **Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag**, die dem Nutzungsvertrag als Anlage beigelegt ist.

Definitionen

„**DSGVO-Manager**“: Das von Trusted Shops zu Verfügung gestellte Onlinesystem zur Erstellung eines (1) Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten nach den Vorgaben der DSGVO.

„**Rechtstexter**“: Das von Trusted Shops zu Verfügung gestellte Onlinesystem zur Erstellung rechtlicher Texte.

A. Online-System

1. Während der Laufzeit des Vertrages stellt Trusted Shops dem Nutzer ein Online-System zur Nutzung des DSGVO-Managers und des Trusted Shops Rechtstexters (zusammen auch „Anwendungsprogramme“ in deutscher Sprache und ausschließlich zweckgebunden für das eigene operative Geschäft zu den Bedingungen dieses Vertrags zur Verfügung. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an der Software oder den ggf. bereitgestellten Infrastrukturleistungen im jeweiligen Rechenzentrum erhält der Nutzer nicht. Jede weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Trusted Shops.
2. Trusted Shops ist nicht verpflichtet, die Anwendungsprogramme physisch zu liefern oder im Rahmen der Leistungen physisch zur Verfügung zu stellen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Zugang zu und die Nutzung der Trusted Shops Anwendungsprogramme ausschließlich über das Internet erfolgt.
3. Der Nutzer erkennt an, dass er keinerlei Lizenz oder Recht an den Anwendungsprogrammen selbst erwirbt und diese ausschließlich im Rahmen der Erbringung der Leistungen genutzt werden.
4. Die Erstellung der Texte und Verzeichnisse mit Hilfe der Anwendungsprogramme stützt sich auf Informationen der Anbieter / Dienstleister (z. B. Hoster, Tracking-Tools und Social-Plugins, Zahlungsdiensteanbieter) und legt gesetzliche Rahmenbedingungen und zwingende Erfordernisse zugrunde. Trusted Shops darf die Informationen der Anbieter / Dienstleister als richtig zugrunde legen und haftet nicht für Fehlinformationen solcher Drittanbieter.

B. Nutzung der Trusted Shops Marken

1. Trusted Shops hat hinsichtlich der Trusted Shops Marken, des Online-Systems, sowie aller anderen im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen und lizenzierten Inhalte sämtliche Rechte am geistigen Eigentum inne (insbesondere Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Designrechte, Rechte an oder in Verbindung mit Datenbanken und Rechte an oder in Verbindung mit vertraulichen Informationen).
2. Dem Nutzer ist es untersagt, Trusted Shops Wort-/Bildmarken (Logo) zu verwenden oder den Eindruck zu erwecken, sein Online-Auftritt sei durch Trusted Shops geprüft, es sei denn, er ist durch Einräumung einer Nutzungslizenz durch Trusted Shops hierzu berechtigt.

C. Nutzer Templates

1. Der DSGVO-Manager bietet dem Nutzer die Möglichkeit, sowohl vorhandene Standard-Templates für Verarbeitungstätigkeiten zu nutzen sowie eigene, neue Templates anzulegen.
2. Trusted Shops ist berechtigt, solche Nutzer Templates als Grundlage für neue Standard-Templates zu verwenden und diese dauerhaft in den DSGVO-Manager zu integrieren.

D. Nutzung der generierten Inhalte

1. Das generierte Verzeichnis und generierte Texte unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Jegliche Nutzung ohne vorhergehende Lizenzerteilung ist ausgeschlossen.
2. Trusted Shops räumt dem Nutzer das nicht ausschließliche, auf Dauer der Vertragslaufzeit begrenzte, nicht übertragbare Recht ein, das erstellte Verzeichnis ausschließlich für den eigenen Gebrauch und nur für das bei Anmeldung angegebene Unternehmen sowie die erstellten Texte ausschließlich für den bei Anmeldung angegebenen Online-Auftritt zu verwenden. Der verlinkte Urheberrechtshinweis darf nicht entfernt werden.
3. Eine Verwendung für weitere Unternehmen / für weitere Online-Auftritte, eine Nutzung über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus oder eine Weitergabe des Verzeichnisses an Dritte, soweit dies nicht im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung erfolgt, ist untersagt.
4. Das Nutzungsrecht gemäß Nr. 2 entfällt, wenn und solange die Nutzungsbedingungen und Pflichten des Nutzers nach den Abschnitten F bis H nicht eingehalten werden.

E. Pflichten bei Nutzung des Online-Systems / der Anwendungsprogramme

1. Der Nutzer ist verpflichtet, Benutzername und Passwort streng vertraulich zu behandeln und die Zugangsdaten nicht an andere Personen weiterzugeben und ist nicht berechtigt,
 - a. Über nicht von Trusted Shops zur Verfügung gestellte Schnittstellen (z. B. Skripte, Robots oder Web-Crawler) auf das die Trusted Shops Online-Systeme zuzugreifen,
 - b. technische Maßnahmen auszuhebeln oder zu umgehen, um unberechtigten Zugang zu den Trusted Shops Systemen zu erlangen oder Dritten einen solchen zu verschaffen,
 - c. die Trusted Shops Anwendungsprogramme herunterzuladen, zu dekompileieren oder im Rahmen des „Reverse Engineering“ zu analysieren.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, die Fragen in den Anwendungsprogrammen korrekt zu beantworten, und trägt die Verantwortung für die zutreffende Beantwortung. Sämtliche Fragen und Hinweise müssen sorgfältig gelesen und beachtet werden. Wenn dem Nutzer die Eingabe von Informationen in Freitextfeldern ermöglicht wird, sind nur solche Eingaben zulässig, die dort vorgesehen sind und nicht im Widerspruch zu der gestellten Frage und den vorhandenen Hinweisen im System stehen. Für Eingaben in Freitextfeldern trägt der Nutzer die alleinige Verantwortung. Manuelle Änderungen an dem generierten Verzeichnis sind unzulässig. Ergänzungen oder Streichungen stellen dabei jeweils einen Unterfall der Änderung dar.
3. Dem Nutzer obliegt es, die erstellten Protokolle nach Durchlaufen der Anwendungsprogramme sorgfältig zu lesen und diese auf Plausibilität zu überprüfen.
4. Der Nutzer ist zur unverzüglichen Aktualisierung des erstellten Verzeichnisses und der erstellten Texte verpflichtet, wenn es eine Änderung wenn relevante Veränderungen in seinem Unternehmen und/oder seinem Online-Auftritt eintreten, welche die abgefragten Tatsachen betrifft.

F. Zusätzliche Pflichten bei Nutzung des DSGVO-Managers

1. Trusted Shops aktualisiert die Templates des DSGVO-Managers fortlaufend bei Bedarf. Gültig ist stets die Online-Version der bereitgestellten Templates. Der Nutzer ist im Falle eines Exports vor der Verwendung des exportierten Dokuments verpflichtet, dieses auf Aktualität zu überprüfen.

G. Zusätzliche Pflichten bei Nutzung des Rechtstexters

1. Der Nutzer muss sicherstellen, dass für seinen Online-Auftritt folgende Nutzungsvoraussetzungen erfüllt werden, solange der Rechtstexter verwendet wird:
 - a. Es dürfen lediglich Waren an Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Abmahnschutzpakets genannten Zielmärkten haben, angeboten werden. Nicht erfasst ist die Nutzung der generierten Texte für Online-Auftritte, die dem Online-Vertrieb (auch) von Dienstleistungen dienen, oder bei denen der Vertragsabschluss außerhalb des Online-Auftritts erfolgt (beispielsweise telefonische Bestellungen).
 - b. Es dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente angeboten werden.
 - c. Es darf kein Finanzierungskauf im eigenen Namen angeboten werden.
 - d. Es dürfen keine Unterlassungserklärungen abgegeben worden sein, gegen die das Mitglied bei Verwendung der erstellten Texte verstoßen würde. Wenn das Mitglied eine entsprechende Zusatzleistung bucht, prüft die Partnerkanzlei bestehende Unterlassungserklärungen und passt die Rechtstexte ggf. an.
 - e. Es darf keine Weitergabe von Kundendaten erfolgen, welche die Einholung einer gesonderten Einwilligung des Kunden erforderlich macht, die nicht Gegenstand der generierten Datenschutzerklärung ist.
 - f. Der Nutzer ist verpflichtet, das geltende Recht einzuhalten und nicht gegen den Trusted Shops [Ausschlusskatalog \(TS-ASK\)](#) zu verstoßen.
2. Der Nutzer ist für den korrekten Einsatz der Texte in seinem Online-Auftritt verantwortlich. Dabei muss er insbesondere darauf achten, dass zwischen den erstellten und weiteren im Online-Auftritt verwendeten Seiten (z.B. "FAQ", "Kundeninformationen") keine Widersprüche entstehen. Für die Eingaben des Mitglieds in Freitextfeldern wird keine Haftung übernommen. Änderungen an den erstellten Texten sind unzulässig. Ergänzungen oder Streichungen stellen dabei jeweils einen Unterfall der Änderung dar.
3. Trusted Shops weist den Nutzer per E-Mail auf Änderungen der Rechtslage hin, welche für die erstellten Texte relevant sind und gibt dem Nutzer Handlungsanweisungen, welchen der Nutzer unverzüglich nachkommen muss. Der Nutzer ist verpflichtet, den Empfang dieser Nachrichten sicherzustellen, insbesondere durch regelmäßige Kontrolle der Spam-Ordner. Der Nutzer muss in Abwesenheitszeiten sicherstellen, dass Änderungen und entsprechende Mitteilungen hierzu empfangen und umgesetzt werden können.

H. Geheimhaltung

1. Im Rahmen dieses Nutzungsvertrages verstehen sich „vertrauliche Informationen“ als alle zwischen den Vertragsparteien zur Abwicklung des Nutzungsvertrages schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise (z.B. technisch oder durch optische Darstellung) offenbarte Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den näheren Umständen ergibt.
2. Trusted Shops verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen geheim zu halten, insbesondere sie oder Teile davon nicht Dritten preiszugeben und so vertraulich wie eigene Geschäftsdaten zu behandeln. Vertrauliche Informationen dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der betroffenen Partei an Dritte weitergegeben werden.
3. Unbeschadet der Bestimmung in Nr. 2 ist Trusted Shops berechtigt, die vertraulichen Informationen den für die Abwicklung des Nutzungsvertrages notwendigen eigenen Organen und Angestellten sowie ihren Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten zu offenbaren, sofern die vorgenannten Personen vertraglich und/oder berufsmäßig zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
4. Trusted Shops verpflichtet sich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass andere als die in Nr. 3 genannten Personen keine Kenntnis von den vertraulichen Informationen nehmen können. Trusted Shops wird die mit den vertraulichen Daten befassten Personen über diese Vereinbarung in Kenntnis setzen und sie ausdrücklich auf ihre Geheimhaltungspflicht hinweisen.

5. Kopien, Abschriften, Aufzeichnungen auf elektronischen oder sonstigen Datenträgern oder sonstige Vervielfältigungen von vertraulichen Informationen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der betroffenen Partei gefertigt werden, es sei denn, diese sind für die Abwicklung des Nutzungsvertrages erforderlich.
6. Trusted Shops verpflichtet sich, nach erster Aufforderung alle auf einem körperlichen Datenträger offenbarten vertraulichen Informationen sowie alle auf einem körperlichen Datenträger davon gefertigten Vervielfältigungen herauszugeben. Wurden die vertraulichen Informationen auf eine andere Weise übermittelt bzw. Vervielfältigungen gefertigt, so verpflichtet sich Trusted Shops, diese zu löschen bzw. sicher zu stellen, dass diese gelöscht werden. Von den in den beiden vorstehenden Sätzen genannten Verpflichtungen ausgenommen ist die gesicherte Aufbewahrung von Kopien, um zwingenden gesetzlichen Vorschriften, gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen für die darin festgelegten Fristen zu entsprechen sowie solche, die in verschlüsselten automatischen Backups enthalten sind.
7. Trusted Shops verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen ausschließlich zur Abwicklung des Nutzungsvertrages, insbesondere nicht zu Wettbewerbszwecken zu verwenden.
8. Die Verpflichtungen aus dieser Geheimhaltungsvereinbarung gelten nicht für Informationen, die aufgrund zwingender gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen Dritten weiterzugeben sind.

I. Datenschutz und Datensicherheit

1. Soweit Trusted Shops personenbezogene Daten des Nutzers oder aus dessen Bereich verarbeitet, wird dies ausschließlich zur Vertragsdurchführung erfolgen. Die Tätigkeit als Auftragsverarbeiter wird durch Anlage 1 geregelt. Diese Vereinbarung wird Bestandteil des vorliegenden Vertrags.
2. Es besteht Übereinstimmung, dass der Nutzer sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne "Herr der Daten" bleibt. Trusted Shops und alle auf seiner Seite an der Durchführung des Vertrages Beteiligten kontrollieren nicht die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für den Nutzer gespeicherten Daten, soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist.

J. Fälligkeit der Nutzungsgebühren

1. Die Nutzungsgebühr ist im ersten Vertragsjahr bei Vertragsschluss und nachfolgend jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres im Voraus fällig.
2. Die Parteien können eine Ratenzahlungsvereinbarung treffen. Trusted Shops ist zur Kündigung der Ratenzahlungsvereinbarung berechtigt, wenn der Nutzer mit der Zahlung einer Rate mindestens 30 Tage in Verzug ist.
3. Im Falle einer solchen Kündigung wird die offene Nutzungsgebühr für das laufende Vertragsjahr sofort fällig.
4. Solange sich der Nutzer mit der Zahlung fälliger Beträge trotz Mahnung 30 Tage in Verzug befindet, ist Trusted Shops berechtigt, vereinbarte Dienstleistungen für die Dauer des Zahlungsverzugs nicht zu erbringen.
5. Der Nutzer mit Sitz in einem anderen EU Mitgliedsstaat bestätigt die Richtigkeit der angegebenen USt-ID-Nr. und ermächtigt Trusted Shops, unter dieser Nummer Umsätze nach dem Reverse-Charge-Verfahren abzurechnen.
6. Der Nutzer stimmt der Übermittlung sämtlicher Rechnungen per E-Mail zu. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

K. Verfügbarkeit der Online-Systeme

1. Trusted Shops gewährleistet nicht, dass die zur Verfügung gestellten Online-Systeme jederzeit erreichbar, verfügbar und fehlerfrei sind. Aufgrund technischer Schwierigkeiten, die außerhalb des Einflussbereiches von Trusted Shops liegen, kann es zu Zugriffs- und Übertragungsverzögerungen oder -ausfällen kommen.

L. Vertragslaufzeit

1. Die Mindestlaufzeit des Nutzungsvertrages beträgt 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen 12-Monatszeitraumes gekündigt wird.
2. Das Recht zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Ein wichtiger Grund zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung durch Trusted Shops liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer mit der Zahlung des jährlichen Nutzungsgebühren trotz Mahnung mindestens 30 Tage in Verzug ist.

M. Vertragsänderungen

1. Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen (TS-ANB-DSGVO-Schutz) werden dem Nutzer in Textform (§ 126b BGB) mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht in Textform widerspricht. Trusted Shops wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

N. Schlussbestimmungen

1. Die Mitgliedschaft betreffende Erklärungen sind nur gültig, wenn sie in Textform zugehen. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
2. Auf diese Bedingungen und auf alle Streitigkeiten, die daraus resultieren bzw. mit diesen in Zusammenhang stehen, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
3. Die Vertragssprache ist Deutsch.
4. Ist der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand Köln, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Dasselbe gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Anlage 1

Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag zwischen dem im Nutzungsvertrag bezeichneten Nutzer (Verantwortlicher, nachstehend „**Auftraggeber**“ genannt) und der Trusted Shops GmbH, Subbelrather Str. 15C, 50823 Köln (Auftragsverarbeiter, nachstehend „**Auftragnehmer**“ genannt), gemeinsam nachstehend „**die Parteien**“ genannt.

Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus der Auftragsverarbeitung gemäß der Einzelheiten des vorliegenden Nutzungsvertrages ergebenden. Sie findet Anwendung auf die im Folgenden abschließend genannten Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten (nachstehend Daten genannt) des Auftraggebers verarbeiten:

- Erhebung von Kontaktdaten (ggf. Name, E-Mail-Adresse, Anschrift und Telefonnummer) bei Nutzung des Trusted Shops Rechtstexters und des Trusted Shops DSGVO-Managers

Die **Appendizes** zu dieser Anlage sind unter http://support.trustedshops.com/lp/de/legal_auftragsverarbeitung_anlagen/ abrufbar. Der Nutzer wird entsprechend der unten vereinbarten Maßgaben über Änderungen informiert.

Definitionen

Für alle in dieser Vereinbarung genannten Begriffe, für die Art. 4 Datenschutz-Grundverordnung (nachstehend **DSGVO**) eine Begriffsbestimmung vorsieht, gilt diese gesetzliche Definition auch für diesen Vertrag.

B Gegenstand und Dauer des Auftrags

B1 Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung ergeben sich aus dem Hauptvertrag inklusive aller Anlagen und Ergänzungen.

B2 Die Daten, die Bestandteil der Datenverarbeitung sind sowie die Kategorien betroffener Personen werden in **Appendix 1** zu dieser Vereinbarung festgelegt.

B3 Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

C Pflichten des Auftragnehmers

C1 Der Auftragnehmer und jede ihm unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen Daten von betroffenen Personen ausschließlich im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DSGVO vor.

C1.1 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung in diesem Fall solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.

C1.2 Die Weisungen werden anfänglich durch den Hauptvertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

C1.3 Weisungen, die über die vertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Die dadurch begründeten Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

C2 Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DSGVO) genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen.

C2.1 Der Auftragnehmer hat die Umsetzung seiner technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkre-

ten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben.

C2.2 Die dokumentierten vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind als **Appendix 2** beigelegt und Teil dieses Vertrags. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

C2.3 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

C3 Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken.

C3.1 Ausgenommen hiervon ist der Fall, dass eine betroffene Person sich bezüglich ihrer Rechte unmittelbar an den Auftragnehmer wendet. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, alle zur Wahrung der Betroffenenrechte notwendigen Maßnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu ergreifen.

C3.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei Bearbeitung und Beantwortung von Ersuchen betroffener Personen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen unterstützen. Die hierdurch begründeten Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

C3.3 Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

C4 Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis Art. 33 DSGVO. Er gewährleistet in diesem Zusammenhang insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

C4.1 Der Auftragnehmer teilt der Auftraggeberin die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten mit, sofern ein solcher gemäß Art. 37 DSGVO zu bestellen ist. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte übt seine Tätigkeit gemäß Art. 38 f. DSGVO aus.

Ist der Auftragnehmer zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nicht verpflichtet, nennt er dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

- C4.2 Zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO setzt der Auftragnehmer bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten.
- C4.3 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen von Aufsichtsbehörden oder der Anfragen und Ansprüche betroffener Personen gem. Kapitel III der DSGVO, Art. 82 DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. Die dadurch begründeten Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.
- C4.4 Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes oder bei schwerwiegenden Verstößen des Auftragnehmers oder der bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers oder die in diesem Vertrag getroffenen Festlegungen oder bei anderen Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Verarbeitung der Daten des Auftraggebers. Er trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen.
- C4.5 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.
- C4.6 Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen. Die hierdurch begründeten Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen
- C4.7 Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
- D Pflichten des Auftraggebers**
- D1** Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich («Verantwortlicher» im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Insbesondere ist der Auftraggeber für die wirksame Einholung aller erforderlichen Einwilligungen der Betroffenen im Rahmen der Durchführung des Auftrags verantwortlich.
- D2** Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- D3** Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
- E Unterauftragnehmer**
- E1** Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, bei der der Auftragnehmer weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt.
- E1.1** Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- E2** Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen.
- E2.1** Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der in **Appendix 3** genannten Unterauftragnehmer unter der Bedingung, dass zwischen Auftragnehmer und Unterauftragnehmer eine vertragliche Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag getroffen wurde, zu.
- E2.2** Die Auslagerung auf weitere oder ein Wechsel der bestehenden Unterauftragnehmer sind zulässig, soweit
- der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber 30 Tage vorab schriftlich oder in Textform anzeigt,
 - der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt **und**
 - eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird.
- E2.3** Erfolgt kein Einspruch innerhalb der Frist gilt die Zustimmung zur Änderung als gegeben. Sofern ein Einspruch erfolgt und eine einvernehmliche Lösungsfindung zwischen den Parteien nicht möglich ist, wird den Parteien bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten an den Unterauftragnehmer ein Sonderkündigungsrecht hinsichtlich des gesamten Hauptvertrags eingeräumt.
- E2.4** Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.
- E3** Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der Europäischen Union/ des Europäischen Wirtschaftsraumes, gelten zusätzlich die Anforderungen des Abschnitt C. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. D1.1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.
- F Ort der Verarbeitung**
- F1** Eine Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung durch den Auftragnehmer findet ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.
- F2** In Einzelfällen kann der Auftragnehmer hiervon abweichen, wenn und soweit der Auftragnehmer hierzu die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Übermittlung an Drittländer durch entsprechende Maßnahmen nach Art. 44 ff. DSGVO sichergestellt hat.
- G Kontrollrechte des Auftraggebers**
- G1** Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
- G2** Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann nach Wahl des Auftragnehmers erfolgen durch
- G2.1** Durchführung eines Selbstaudits;
- G2.2** unternehmensinterne Verhaltensregeln einschließlich eines externen Nachweises über deren Einhaltung
- G2.3** die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;

- G2.4 die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;
- G2.5 aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Revision, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
- G2.6 eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

H Löschung und Rückgabe personenbezogener Daten

- H1 Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- H2 Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder datenschutzgerecht zu vernichten, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem anwendbaren Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- H3 Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

- H4 Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.

I Haftung und Schadensersatz

Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffener Personen – auch, soweit dies eine Abweichung von im Hauptvertrag vereinbarten Haftungsregelungen darstellt - entsprechend der in Art. 82 DSGVO getroffenen Regelung.

J Informationspflichten, Schriftform und Rechtswahl

- J1 Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlicher“ im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.
- J2 Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Hauptvertrages vor.